



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Ingo Flemming

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 152

Datum: 28. OKT. 2016

**Probleme bei Sanierung und Neubau der Sportanlage Stuttgarter Straße**  
mAF0169/16

Sehr geehrter Herr Flemming,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29.09.2016 beantworte ich wie folgt:

„Im Ortsbeirat Plauen wurde am 13. September 2016 berichtet, dass es beim Bau der Sportanlage Stuttgarter Straße zu Problemen und Verzögerungen kommen könnte, da bei der Prüfung des Bauantrags Unstimmigkeiten festgestellt wurden - konkret geht es wohl u.a. um fehlerhafte Annahmen bei der Planung, welche zu einem Überbauen des Schutzstreifens zwischen dem anliegenden Wohngebiet und der Sportanlage führen würden. Auch die Sächsische Zeitung hat dieses Problem im Artikel „Verwirrung um neuen Sportplatz“ vom 27. September 2016 aufgegriffen und sich zudem der Problematik der Flurfördergelder gewidmet - beim Freistaat sind Fördergelder in nicht unerheblichem Umfang beantragt und müssen wohl bis Ende 2017 abgerechnet werden; bei Verzögerungen rund um das Entstehen der Sportanlage sehe ich hier Gefahren.“

1. „Ist es grundsätzlich richtig, dass es im Rahmen der Planung und des Baus der Sportanlage Stuttgarter Straße aktuell zu Verzögerungen kommt bzw. noch kommen wird? Falls ja, warum ist dies so, welche Ursachen gibt es?“

Bei der Sanierung und der geplanten Erweiterung der Sportanlage Stuttgarter Straße 41 gibt es Verzögerungen. Das Erlangen der Baugenehmigung für die Erweiterung war für September dieses Jahres geplant.

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages, welcher sowohl die Sanierung des Kunstrasenplatzes mit einer neuen Flutlichtanlage als auch die Erweiterung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung beinhaltet, wurde das angrenzende Wohngebiet durch das Stadtplanungsamt hinsichtlich der Gebietseinordnung überprüft und neu bewertet.

Seitens des Stadtplanungsamtes wurde das an die Sportstätte angrenzende Gebiet als reines Wohngebiet eingestuft. Das dem Bauantrag beigefügte Gutachten zur Einhaltung des Schallschutzes ging von der bis dahin geltenden Einstufung als allgemeines Wohngebiet aus. Da hinsichtlich eines reinen Wohngebietes wesentlich niedrigere Schallimmissionsgrenzen als bei einem allgemeinen Wohngebiet einzuhalten sind, ist der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden derzeit aufgefordert nachzuweisen, ob und wie diese mit der geplanten Erweiterung eingehalten werden können.

Unabhängig von der geplanten Erweiterung der Sportanlage wurde die Sanierung des bestehenden Kunstrasens ausgeschrieben.

**2. „Wurden die aufgetretenen Probleme im Vorfeld des Beschlusses zur Erweiterung der Sportanlage in vorgesehener Form abgeprüft? Wie konnte es zu diesen Fehleinschätzungen kommen?“**

Das neue Rasenfeld wurde in vergleichbarer Anordnung zum genehmigten Kunstrasenfeld geplant. Im Vorfeld des Beschlusses zur Erweiterung der Sportanlage wurde mittels Schallimmissionsprognose die Zulässigkeit geprüft. Dabei wurde die Gebietscharakteristik für das angrenzende Wohngebiet aus dem bestehenden Schallschutzgutachten zum gültigen Bebauungsplan (1996) sowie aus der gültigen Baugenehmigung (1998) mit entsprechenden Schallschutzgutachten der bestehenden Sportanlage übernommen.

Die Änderung der Bewertung der Gebietscharakteristik kam für die an der Planung Beteiligten überraschend.

**3. „Droht durch die vermutete Verzögerung tatsächlich der Verlust bereits zugesagter Flutfördermittel des Freistaats und damit für den Eigenbetrieb, auf den Kosten „sitzen zu bleiben“? Wie sehen mögliche Lösungswege aus, um das Vorhaben dennoch in der vorgesehenen Form zu realisieren?“**

Sollte die Genehmigungsfähigkeit der Erweiterung der Sportanlage nicht zu erreichen sein, kann das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Gefahr auf „Kosten sitzen zu bleiben“ besteht damit nicht. Lediglich die angefallenen Planungskosten wären durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu finanzieren.

Im Falle des Erreichens der Genehmigungsfähigkeit ist die eingetretene Verzögerung vor Beginn mit dem Fördergeber zu klären, um die Förderzusage belastbar abzusichern.

Derzeit werden zwischen Umweltamt, Stadtplanungsamt, Bauaufsicht und Eigenbetrieb Sportstätten Dresden mögliche Lösungswege zur Reduzierung der Schallimmissionen auf die angrenzende Wohnbebauung geprüft. Neben baulichen Maßnahmen, wie z. B. Schallschutzwänden, wird auch die Anpassung der Nutzungszeiten, z. B. außerhalb der Ruhezeiten, geprüft, um das Vorhaben genehmigungsfähig zu machen. In der gemeinsamen Abstimmung aller beteiligten Ämter wird der geänderten Bewertung der Gebietscharakteristik Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert